

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002412**  
Gutachten Nr. : **CE-000365-A0-021**  
Anlage-Nr. : **3a**  
Seite : **1 / 2**  
Hersteller : **Borbet Vertriebs GmbH**  
Typ : **CW6 65748**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CW6 65748</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>LK 130</b>
Radgröße:	6½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	62 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	6
Mittenlochdurchmesser:	84,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1215 kg
bei Reifenabrollumfang:	2367 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **VW**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
2EC1, 2EC2, 2EKE1, 2EKE2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5288	180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2EC1</b>		<b>e1*2001/116*0355*..</b>	
<b>2EC2</b>		<b>e1*2001/116*0356*..</b>	
<b>2EKE1</b>		<b>e1*2007/46*0513*..</b>	
<b>2EKE2</b>		<b>e1*2007/46*0514*..</b>	
<b>2EKE1</b>		<b>L769</b>	
<b>2EKE2</b>		<b>L770</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 120	VW Crafter (KLEINBUS, LKW GESCHL. KASTEN)	235/60R17C	A03)A05)A06)A10) A94)E75)

### Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.  
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auflagen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).

Die Anlage Nr. **3a** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ CW6 65748 des Auftraggebers **Borbet Vertriebs GmbH**.